

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister
FD Ordnung und Soziales
Frau Lorenzen
Postfach 12 26
24372 Kappeln



Landesgeschäftsstelle

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
400 HL

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
01112-Antr. 2018-ba

Seitengesamt

Datum
18.09.2017

Bezuschussung der Sozialarbeit „Offener Treff Kappeln“
im Haushaltsjahr 2018
hier: Antrag für HHJ 2018

Sehr geehrte Frau Lorenzen,

in der Anlage erhalten Sie unseren Antrag auf Zuschuss für den
„Offenen Treff Kappeln“ für das Jahr 2018.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch im kommenden Jahr einen Zuschuss
für unsere Arbeit erhalten würden.

Für Fragen zu den eingereichten Unterlagen stehe ich Ihnen gerne telefo-
nisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Brücke SH

Britta Bathel
Rechnungswesen
Tel: (0431) 9 82 05 -54

Anlagen
Antragsformular
Zielplanung

Brücke Schleswig-Holstein
gGmbH

Muhliusstraße 94
24103 Kiel

Postfach 12 28
24011 Kiel

Ruf (04 31) 9 82 05-0
Fax (04 31) 9 82 05-25
mailbox@bruecke-sh.de

www.bruecke-sh.de

Bankverbindung
Förde Sparkasse
IBAN : DE89210501700091020545
BIC : NOLADE 21KIE

Geschäftsführer
Wolfgang Faulbaum-Decke
Sitz der Gesellschaft: Kiel
Amtsgericht Kiel
HRB 21 39



Dachverband
Gemeindepsychiatrie e.V.

Kiel , den
(Ort)

18.September 20 17
(Datum)

Antragsteller:

Brücke Schleswig-Holstein gGmbH
Muhliusstraße 97
24103 Kiel

Verbindliche Auskunft erteilt: Herr Greger
Wohlfahrtsverband: Der Paritätische SH

Stadt Kappeln
FD Ordnung und Soziales
Frau Lorenzen
Postfach 2
24376 Kappeln

**Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Stadt Kappeln für Maßnahmen
der dezentralen Psychiatrie (Zif 2.2) X
der ambulanten Suchtkrankenhilfe (Zif. 2.1)**

für das HH-Jahr 2018

Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von

800,00 €.

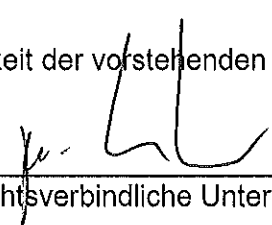
Die Zuwendung soll folgenden Zwecken dienen:

Offener Treff Kappeln

Ergänzende Angaben:

- | | |
|---|--|
| 1. Höhe der Mittel, die der Antragsteller für den gleichen Zweck bei anderen Stellen beantragt hat oder beantragen will oder die ihm von dritter Stelle bereits bewilligt oder in Aussicht gestellt sind. | 3.034,76 € |
| | <hr/> |
| | 29.05.2017 Land SH
3.034,76€
39.03.2017 Stadt Kappeln
800,00€
09.05.2016 Land SH
3.034,76
23.02.2016 Stadt Kappeln
800,00 |
| 2. Höhe der Zuwendungen, die dem Antragsteller für den gleichen Zweck in den letzten drei Jahren gewährt worden sind, mit Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben. | 30.07.15 Land SH
3.034,76
05.03.15 Stadt Kappeln:
500,00 |
| | <hr/> |
| 3. Beginn und Dauer der Arbeiten, die durch die Zuwendung gefördert werden sollen. | 01.01.2018 – 31.12.2018 |
| | <hr/> |
| 4. Zeitpunkt, zu dem die Mittel spätestens benötigt werden. | Kontinuierlich 2018 |
| | <hr/> |
| 5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel beim Antragsteller verwaltet werden, insbesondere, wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung vorhanden ist. | Kostenstellenbuchhaltung |
| | <hr/> |
| 6. Erklärung über eine evtl. Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG. Ggf. sind die sich hieraus ergebenden Vorteile im Haushalts- oder Wirtschaftsplan – bzw. Finanzierungsplan – auszuweisen. | |
| | <hr/> |

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.



(Rechtsverbindliche Unterschrift)

- Hiermit erklären wir, dass wir alle als Kostenträger in Frage kommenden Dritten auf ihre Leistungspflicht hin geprüft haben und die Ansprüche geltend gemacht haben.

- **Das Land/der Kreis/die Stadt** Schleswig-Holstein

sind mit Zweitausfertigung des Antrages am
um finanzielle Beteiligung gebeten werden.

18.09.2017

Es haben bereits Gespräche mit

dem Land (Frau/Herr _____ ,

am _____

dem Kreis (Frau/Herr _____ ,

am _____

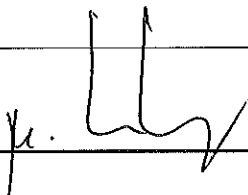
der Stadt (Frau/Herr _____ ,

am _____

mit grundsätzlich _____ positivem/ _____ negativem Ergebnis stattgefunden.

Kiel

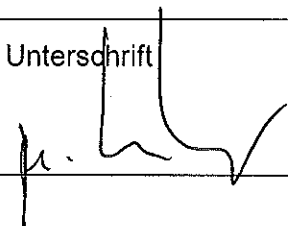
, den 18.09.2017

 (Unterschrift)

Anlage 2

A) Finanzierungsplan für das Projekt		Offener Treff Kappeln
Zuordnung:		
Dezentrale Psychiatrie		☐
Ambulante Suchtkrankenhilfe		☒
Ausgaben	Ist-Ausgaben laufenden Jahr (Schätzung)	Antrag 2018
Summe Personalkosten	4.842,00	4.370,00
Gebäude Gesamtsumme dazu gehören insbesondere: Mieten, Pachten, Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung), Instandhaltung bis 5.000 €, Reinigung	0,00	
Verwaltung, Bewirtschaftung Gesamtsumme dazu gehören insbesondere: Bürobedarf, Telefon, Porto, EDV-Kosten, Rechts- und Beratungsgebühren, Versicherungsbeiträge, Beiträge an Verbände, Reisekosten, Fachliteratur	850,00	725,00
Beschaffung Gesamtsumme dazu gehören insbesondere: Erwerb von beweglichen Sachen, Ersatzbeschaffung (Einzelansatz bis max. 410,00 €), med. Verbrauchsmaterial, Kondome, Einwegspritzen	50,00	0,00
Sonstige Projektkosten Gesamtsumme dazu gehören insbesondere: Öffentlichkeitsarbeit, spezieller Betreuungsaufwand, Fortbildung, Supervision	120,00	200,00
Summe Ausgaben gesamt	5.862,00	5.295,00

Deckungsmittel	laufendes Jahr	Antrag 2018
Eigenmittel	2.027,24	1.460,24
eigene Einnahmen		
gesetzliche Leistungen		
Zuschüsse des Bundes		
Zuschüsse des Landes	3.034,76	3.034,76
Zuschuss des Kreises:		
Zuschuss der Stadt:	800,00	800,00
sonstige projektbezogene Mittel Dritter (z.B. LSSH, BfA, LVA):		
Gesamtsumme der Deckungsmittel	5.862,00	5.295,00

Hierdurch wird die Übereinstimmung mit Haushalts-, Kassen und sonstigen Unterlagen bestätigt:		
Datum	Unterschrift	Einrichtungsname
18.09.2017		Brücke Schleswig-Holstein gGmbH

Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

Zielplanung 2018:

1. Regelmäßige und bedarfsgerechte Öffnungs- und Beratungszeiten oder flexible Erreichbarkeit der Einrichtung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreuers am Übergang und der Begegnungsstätte:

- Ein leichter Zugang, regelmäßige und flexible Beratungszeiten werden vorgehalten. Es besteht damit die Möglichkeit auf kurzfristige Anfrage von Bürger/innen reagieren zu können. – Eine Erreichbarkeit des Dienstes „*Beratung und Information*“ ist in der Regel montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.30 Uhr und freitags bis 14.00 Uhr möglich.
- Außerdem stellen regelmäßige Öffnungszeiten im Offenen Treff Kappeln (mittwochs von 14:30 bis 16:30 Uhr, Beratung vorher nach Vereinbarung von 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr) und der Begegnungsstätte Schleswig (montags 13:00-17:00, dienstags 13:00-18:00, mittwochs 13:00-14:00 und freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr, Gruppenangebote außerhalb der Kernzeit) eine Erreichbarkeit sicher.
- Eingebunden in die Begegnungsstätte und Beratung & Information ist die *Betreuung am Übergang*. Sie ermöglicht eine Kontaktaufnahme vor der Entlassung aus der Klinik oder allgemeine Begleitung/Beratung.
- In einer paritätisch (Mitarbeiter, freiwillige Helfer und Nutzervertretung) gesetzten Arbeitsgruppe werden die Öffnungs- und Beratungszeiten regelmäßig nach ihrer Bedarfsgerechtigkeit überprüft und ggf. angepasst, so dass die oben genannten Zeiten ändern können.

2. Vorhandensein eines offenen Bereiches (z. B.: Café, Begegnungsstätte, Treffpunkt)

- *Offener Treffpunkt in Schleswig* findet jeden Wochentag (montags 13:00-17:00, dienstags 13:00-18:00, mittwochs 13:00-14:00 und freitags von 13:00 bis 17:00 Uhr, Gruppenangebote außerhalb der Kernzeit) statt.
- *Begegnungsstätte Schleswig*: Einmal monatlich wird ein offenes Skatturnier und ein Skip-Bo Turnier durchgeführt. (Im Winterhalbjahr wird weiterhin ein durch Nutzer selbstorganisiertes 14-tägig ein Sonntagscafé angeboten.) Es werden Aktivitäten vorgehalten, die sich an den Interessen der Besucher und Besucherinnen orientieren. In einer jährlichen Vollversammlung werden die Freizeitschwerpunkte für das laufende Jahr festgelegt.
Die Angebote der *Begegnungsstätte* werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Verbundmanagerin, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, den Nutzern und Nutzerinnen sowie den ehrenamtlich Tätigen in regelmäßigen Treffen gemeinsam besprochen, weiterentwickelt und reflektiert.

Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

Zielplanung 2018:

Es wird hierbei besonders auf die Bedarfe der Besucher und Besucherinnen geachtet. Entlastende Gespräche und Krisenintervention sowie die Beratung und Vermittlung psychosozialer und persönlicher Hilfen werden von den Fachkräften vor Ort angeboten.

- Die Begegnungsstätte ist ein „abstinenter“ Treffpunkt mit der Möglichkeit, im geschützten Rahmen Menschen zu treffen und kennenzulernen und sich zu engagieren.
- Mitarbeiter/innen vor Ort befähigen bzw. unterstützen Besucher und Besucherinnen ein „empowertes Leben“ durch individuelle Unterstützungsleistungen zu führen. Es ist für das kommende Jahr geplant, die Angebote um eine regelmäßige Peer-to-Peerberatung und Begleitung in geringem Umfang zu ergänzen. Hierbei wird auf das bereits erprobte Modell EX-In zurückgegriffen. Ziel ist die Förderung des Empowerments der Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung. Empowerment fördert die Entwicklung sozialer Netzwerke, sozialer Aktivitäten und die Verantwortungsübernahme das Beratungsangebot wird so flexibler und bietet mehr Wahlmöglichkeiten und konkrete praktische Informationen für die Besucherinnen und Besucher.
- *Offener Treff* in Kappeln findet i.d.R. mittwochs von 14.30 bis 16.30 Uhr statt. In Kappeln werden in Absprache mit den Teilnehmerinnen / Teilnehmern Freizeitangebote durchgeführt.

3. Vorhalten von ausgebildetem und sich weiter qualifizierendem Fachpersonal (z.B. Sozialpädagog*innen, Fachkrankenpflegekräfte, ...)

Dipl. Sozialpädagog*innen, Erzieher*in, Fachkrankenpflegekräfte und weitere qualifizierte Berufsgruppen

4. Berücksichtigung geschlechts- und migrationspezifischer Aspekte so weit möglich

Wird vorgehalten und nach Bedarf umgesetzt z.B. durch besondere Gruppenangebote oder Gesprächsangebote.

Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

Zielplanung 2018:

5. Niedrigschwelliger Zugang, generationsübergreifender flexibler Angebotszuschnitt

Wird durch regelmäßige und flexible Beratungs- und Angebotszeiten vorgehalten und nach Bedarf umgesetzt
— siehe auch Spiegelstrich unter 1. Die Besucher/innen gestalten die Angebote aktiv mit.

6. Vorhalten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten und zeitnahe Krisenintervention (Sozial-, Krankheits- und Alltagsprobleme)

Vorhalten von Beratung und Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Organisation von weiterführenden Hilfen:

- Qualifizierte Mitarbeiter/innen informieren, beraten und begleiten bei entsprechenden Anfragen, Information über bestehende Hilfeangebote werden trägerübergreifend vermittelt. Außerdem wird auf bestehende Netzwerke z.B. Krisendienst e.V. etc. hingewiesen und die notwendigen Zugänge gemeinsam erarbeitet / geschaffen.
- Eine enge Zusammenarbeit des *Betreuers am Übergang* mit u. a. mit dem sozialpsychiatrischen Dienst ermöglicht eine gezielte Hilfestellung für einzelne Bürger/innen (niedrigschwellig, barrierefrei, beratend).

7. Tagesstrukturelle Angebote mit gemeinschaftsstiftenden und kontaktfördernden Maßnahmen

Gemeinschaftsstiftende und kontaktfördernde Maßnahmen sowie tagesstrukturierende Angebote im Rahmen der *Begegnungssstätten/Offenen Treffs* werden vorgehalten. Es werden Freizeit- und Kontaktangebote sowie Ausflüge geplant und vorgehalten.

8. Koordinierungsfunktion im Hilfesystem für die anfragenden Menschen

Es kann eine Kontaktaufnahme und Vermittlung vor der Entlassung aus der Klinik erfolgen sowie über die üblichen Beratungszeiten: Information über bestehende Hilfeangebote werden trägerübergreifend vermittelt, es wird die Organisation und Vermittlung von weiterführenden Hilfen angeboten. Qualifizierte Mitarbeiter/innen informieren, beraten und begleiten bei entsprechenden Anfragen bis der Hilfebedarf beendet ist. Die Betreuung *am Übergang* wird auch aufsuchend tätig.

Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

Zielplanung 2018:

9. Förderung und Einbindung von Selbsthilfe (Netzwerke, Foren, Psychoseseminare, Angehörigenarbeit, ...)

Förderung und Einbindung von Selbsthilfe (Beratung und Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Arbeit mit den Angehörigen und weitere im psychosozialen Bereich befindliche Netzwerke). Im gemeinsamen Gespräch werden entsprechende Hilfen vermittelt.

EX IN hat die Aufgabe die unabhängige Lebensführung von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen zu fördern und eine Beratung und Begleitung anzubieten.

10. Förderung und Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement

Freiwilliges Engagement ist ein Baustein der *Begegnungsstätte*. Es besteht die Möglichkeit, sich in der *Begegnungsstätte* zu engagieren und sie ist ein Ort, an dem sich die Bürger und Bürgerinnen mit und ohne Handicap, die sich freiwillig engagieren, treffen. Interessierte können sich in der Bücke SH oder in der Region bei anderen Trägern engagieren. Auch Nutzer und Nutzerinnen der *Begegnungsstätte* engagieren sich.

So gestalten Nutzer und Nutzerinnen der Brücke SH weiterhin einen Kreativnachmittag immer mittwochs von ca. 14:00-17:00 Uhr selbstorganisiert.

11. Stärkung der Schutzfaktoren nach WHO und Grünbuch Definition

Partizipation und Empowerment des Einzelnen wird durch die Angebote im Gemeinwesen gefördert.

12. Präventive Arbeit im Hinblick auf die Risikofaktoren (WHO / Grünbuch) der Besuchergruppen

Umsetzung siehe Arbeitsansatz des *Betreuers am Übergang* (siehe Richtlinie) – hier insbesondere der niedrigschwellige Zugang und die beratenden Gespräche durch Fachkräfte. Eine Mitarbeiterin arbeitet im Projekt „Verrückt, na und“ des regionalen Fachdienst Gesundheit in der Schulprävention mit.

13. Gemeinwesenorientierung und Gemeinwesenarbeit

Die Gemeinwesenarbeit wird u. a. durch die *offenen Treffpunkte in Kappeln und Schleswig*, sowie den entsprechenden offenen Veranstaltungen wie z. B. Musikveranstaltungen, Ausstellungen, Lesungen und

Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

Zielplanung 2018:

Ausflügen ausgestaltet. Ergänzt wird dies durch die Förderung des freiwilligen Engagements.

14. **Versorgungsmöglichkeit für Menschen, die das Hilfesystem nicht erfasst oder die nicht den Schritt in das System der Einzelfallhilfe gehen**
Koordinierungsfunktion im Hilfesystem für die anfragenden Menschen: Ratsuchende werden durch die Mitarbeiter/innen im Rahmen der *Betreuung am Übergang* hinsichtlich des psychosozialen Netzwerkes beraten, informiert und gegebenenfalls begleitet. Gegebenenfalls findet eine Anbindung an den Treffpunkt statt.
15. **Auffangmöglichkeit für Menschen, die im Eingliederungshilfe-Antragsverfahren stehen, auf Therapieplätze warten oder andere Wartezeiten überbrücken müssen.**
Als Auffangmöglichkeit steht der *offene Treffpunkt* zur Verfügung. Außerdem ist er eine Auffangmöglichkeit für Menschen, die das Hilfesystem nicht erfasst oder die nicht den Schritt in das System der Einzelfallhilfe gehen. Die Mitarbeiter/innen im Bereich *Betreuung am Übergang* stehen insbesondere für diesen Personenkreis zur Verfügung. Nach telefonischer Erstberatung findet in der Regel ein persönliches Gespräch oder eine unmittelbare Unterstützungsleistung im privaten Umfeld des Hilfesuchenden oder in der Klinik statt. Bei unklaren Leistungsträgerzuständigkeiten werden die Hilfesuchenden solange begleitet, bis die passende Hilfe zur Verfügung steht.
16. **Aufklärungsarbeit durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit**
Die Brücke SH fördert sowohl im Rahmen der *Begegnungsstätte* durch Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit als auch durch ihre sonstigen Angebote diesen Bereich.
Sie organisiert die Trialog -Veranstaltung in der Region, gemeinsam mit dem Betreuungsverein Schleswig und Umgebung e.V.

Sie ist Kooperationspartnerin des Bürgernetzwerkes Schleswig-Flensburg.
Das Bürgernetzwerk Schleswig-Flensburg ist bereits seit ca. zwei Jahren im Kreisgebiet tätig.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln für Maßnahmen der dezentralen Psychiatrie für das Jahr 2018
Antragsteller: Brücke Schleswig-Holstein gGmbH

Begegnungsstätte & Betreuung am Übergang Schleswig & Offener Treff Kappeln

Zielplanung 2018:

Das Ziel ist, Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement zu vermitteln und weiterzuentwickeln.

Die Brücke SH ist Mitglied im gemeindepsychiatrischen Verbund und arbeitet im Bündnis gegen Depression mit.

Die Brücke SH engagiert sich in der Schulpräventionsarbeit mit dem Fachdienst Gesundheit der Region („Verrückt? Na und!“) und klärt Freiwillige des FSJ und BFD über das sozialpsychiatrische Arbeitsfeld auf. Ziel ist hier die jungen Erwachsenen über Vielfalt im Sozialraum aufzuklären und das Arbeitsfeld gemeindenaher Sozialpsychiatrie in der sozialen Arbeit zu vermitteln.

Die Begegnungsstätte öffnet sich für Besuchergruppen der VHS Schleswig Integrationskurse. Ziel ist es hier Geflüchteten der Region die Möglichkeit zu eröffnen die Begegnungsstätte als eine Unterstützungsleistung der Region zu kennen.

In gemeinsamen jährlichen Veranstaltungen bieten wir einen inklusiven Musikabend gemeinsam mit der Kreismusikschule im Kreishaus an. Ziel ist es hier, gemeinsam mit Nutzer*innen und Bürger*innen der Region regionale Kultur zu erleben.

Die Interessenvertretungen der Nutzer und Nutzerinnen werden in der Begegnungsstätte unabhängig vom Hilfeangebot in der Umsetzung ihrer Interessen unterstützt. Ziel ist es hier die Förderung des Empowerment und die Grundlagen politischen Arbeitens zu vermitteln.